

„Bundesverfassungsgerichtsurteil ist längst überfällige Korrektur“

(Großerlach, 09.02.2010) Mit großer Erleichterung nimmt die ERLACHER HÖHE die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis. Sie führt dazu, dass der Gesetzgeber die Hartz IV-Regelsätze bis Ende 2010 neu berechnen muss. Zudem weisen die obersten Richter die Regierung an, unverzüglich eine Härtefallregelung zu schaffen, um atypische Kosten wie z. B. dringliche Medikamente für Hartz-IV-Bezieher zu übernehmen.

„Das Urteil ist ein Lichtblick für 6,7 Millionen Menschen in Deutschland, die von der Grundsicherung abhängig sind. Insbesondere für die rund 1,7 Millionen Kinder und Jugendlichen in Armut war die Situation seit der Hartz IV-Einführung im Jahr 2005 untragbar. Dass das oberste Gericht dem Gesetzgeber in Sachen Kinderbedarf wortwörtlich einen „völligen Ermittlungsausfall“ bescheinigt hat, zeigt, wie richtig die seit Jahren vorgebrachten Forderungen der Diakonie und anderer sind“, so Wolfgang Sartorius, Vorstand des diakonischen Sozialunternehmens mit Hauptsitz in Großerlach. Bislang war Kindern entsprechend ihres Alters nur ein Satz von 60 bis 80 Prozent des Erwachsenenbedarfs zugesprochen worden. Dieses Verfahren fuße nach der heutigen Aussage des Gerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier „auf keiner vertretbaren Methode zur Ermittlung des Existenzminimums“.

Ohnehin entspreche die Regelleistungs-Berechnung nicht dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. *„Das Bundesverfassungsgericht bestätigte uns nicht nur in unserer Kritik, dass die Höhe der Grundsicherung realitätsfern ist, sondern weist auch mit Nachdruck darauf hin, dass für ein gelingendes Leben eben nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Bildung und kulturelle Teilhabe nötig sind,“* betont der Diakon nach der Urteilsverkündung in Karlsruhe. *„Die erneute Chance, die Regelsätze – allen voran für Kinder und Jugendliche – Existenz sichernd nachzubessern, darf der Gesetzgeber nun nicht wieder verstreichen lassen. Jetzt muss schnellstens der tatsächliche Bedarf angesetzt werden. Dabei sollte dringend auch der Missstand der Kindergeldanrechnung bei denen, die es am meisten brauchen, korrigiert werden. Niemand kann sich aussuchen, ob er in arme oder wohlhabende Lebensverhältnisse hineingeboren wird. In unserem reichen Land muss unabhängig davon Chancengleichheit für alle Kinder gewährleistet werden. Dies hat das Urteil mehr als deutlich gemacht.“*

Die ERLACHER HÖHE; die an 15 Standorten in Württemberg Menschen in sozialen Notlagen betreut, registriert seit der Einführung von Hartz IV eine zunehmende materielle Notlagen bei Familien und Einzelpersonen.